

FISCHEREIORDNUNG 2025

AM OBEREN (WESTLICHEN) TEIL DES WOLFGANGSEES

Geschätzte Lizenznehmerin! Geschätzter Lizenznehmer!

Wir freuen uns Sie an unserem privaten Fischereirevier begrüßen zu dürfen.

Bitte lesen Sie unsere Fischereiordnung vor dem Fischen aufmerksam durch.

Wir wünschen Ihnen eine entspannte und erfolgreiche Fischerei,
ersuchen Sie aber, auf jede Form von Werbung (Facebook, etc.) für unser Revier zu verzichten.
Petri Heil!

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Fischerei ist vom 10. Mai bis 19. Oktober 2025 erlaubt.
(mit Saisonkarte bis 31. Oktober 2025)
- Gefischt werden darf mit max. 2 Ruten und je einer Anbissstelle bei freier Köderwahl
- Bei der Hegenenfischerei sind max. 5 Haken bzw. Nymphen pro Rute erlaubt.
- Der Seesaibling darf weder befischt noch entnommen werden.
- Bei der Schleppfischerei **ist eine weiße Flagge** mit den Maßen 40x60 cm zu führen.
- Die Fischerei ist nur in der Zeit von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt.
- Wir ersuchen Sie uns bei Fängen von Hechten über 100cm, Seeforellen über 60cm, Zandern über 60cm umgehend zu informieren (z.B. Foto) auch wenn diese Fische zurückgesetzt wurden.

Verboten ist:

- Die Verwendung von Drahtsetzkescher und Gaff.
- Das Mitführen sowie die Verwendung eines Echolotes, LiveScope oder ähnlichem.
- Die Fischerei im Bereich von Bachmündungen im Radius von 50 m.
- Die Fischerei in der Fürbergbucht von der Schiffsanlegestelle (inklusive) bis zum Bootshaus (inklusive) Uferabstand mind. 100 Meter.
- Das Nachtfischen (1 Stunde nach Sonnenuntergang bis 1 Stunde vor Sonnenaufgang).
- Es wird darauf hingewiesen, dass eingefriedete Grundstücke nur mit Einwilligung des Grundbesitzers betreten werden dürfen.
- Zu Netzen der Berufsfischerei (sichtbar durch Schwimmkörper) ist ein Abstand von **mind. 100m einzuhalten**.

Lizenzen:

- Lizenzen sind im Hotel & Gasthof Fürberg ab 8:00 Uhr erhältlich, Montag & Dienstag Ruhetag (Ausstellung der Lizenzen gern auch schon am Vortag möglich), Tel.: 06227/2385
- Bei Entzug oder Verlust der Lizenz wird kein Ersatz geleistet.
- Die Ausfangliste der Tageslizenz bitte nach Ablauf der Gültigkeit übermitteln (z.B. Foto per Mail) gasthof@fuerberg.at.
- Auf Anfrage dürfen Minderjährige bis 10 Jahren bei einem Erwachsenen kostenlos mitfischen (gilt nicht bei Saisonkarte). Personen von 10 bis 12 Jahren gewähren wir eine Ermäßigung von 30% auf den Lizenzpreis. In beiden Fällen **muss** eine volljährige Aufsichtsperson mit gültiger Salzburger Jahresfischerkarte und gültiger Lizenz **ständig anwesend** sein. Insgesamt dürfen **max. 2 Ruten** verwendet werden.
- Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen wird die Lizenz ersatzlos entzogen.**

Diese Lizenz berechtigt zur weidgerechten Ausübung der Angelfischerei lt. Salzburger Landesfischereigesetz 2002, am oberen (westlichen Teil) des Wolfgangsees (1/47) ohne Zuflüsse.

Grenze:

Eine gedachte Linie zwischen dem oberen (westlichen) Beginn der Falkensteinwand und dem gegenüber liegenden Gasthof Gamsjaga siehe Skizze.



Es gelten die Mindestmaße und Schonzeiten
der Salzburger Wassertier-Schonzeiten-Mindestlängen-Verordnung.
Darüber hinaus wurden in diesem Revier folgende Mindestmaße (**fett**) festgelegt:

Art	Brittelmaß [cm]	Schonzeit
Hecht	60	01.02.-30.04.
Reinanke	33	01.11.-31.12
Zander	50	16.03.-31.05.
Bach u. Seeforelle	60	01.10.-31.12
Perlfisch		Ganzjährig geschont

- **Keine Schonzeit bzw. Mindestmaß haben:** Aitel, Brachse, Rotaugen, Barsch und Wels
- **Pro Tag dürfen max. 5 Fische entnommen werden.**

Ausfangliste:

Fischart	Länge	Uhrzeit

Achtung: jeder entnommene Fisch ist sofort in die Fangliste einzutragen, im Setzkescher befindliche Fische gelten als entnommen.

Lizenzpreise 2025

Tageslizenz:

€ 37,00 / € 27,00- für die Tageslizenz + Umlagekarte für 1 Tag = € 10,00 (ab 12j)

Wochenlizenz:

€ 124,00 / € 119,00 für die Wochen. + Umlagekarte 7 Tage = € 25,00 (ab 12j)

Saisonslizenz:

€ 320,- (nur mit Sbg Jahresfischerkarte + Einzahlungsbestätigung für 2025)